

JUSTICE	COOPERATION	NETWORK
FINAL	CONFERENCE	03.-05.09.2014:
“RE-INTEGRATION	OF HIGH RISK	OFFENDERS”

Rede von Präsident Jörg Ziercke, Bundeskriminalamt, am 04.09.2014

„Opfer von Straftaten – wahrnehmen, schützen und stärken“

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Jesse,
sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die Einladung und die Gelegenheit, zu Ihnen sprechen zu können.

Ich möchte Ihrer Veranstaltung eine weitere Perspektive hinzufügen: die der Opfer! Der Opferschutz und die Rechte von Opfern bedürfen im Strafverfahren einer größeren Aufmerksamkeit! Die Aufmerksamkeit, die heute überwiegend den Tätern im Verfahren und in den Medien gilt, wünsche ich mir für die Bedürfnisse der Opfer von Straftaten.

Wer hilft den Opfern auf dem Weg zurück in die Normalität des Alltags? In der Regel sind Opfer bis heute nur in besonderen Einzelfällen im Fokus gesellschaftlicher wie politischer Debatten.

Die Aufarbeitung der rassistischen Morde des sogenannten „Nationalsozialistischen Untergrunds“, hat in Deutschland auch eine Debatte über den Umgang und die Interaktion der Sicherheitsbehörden mit Opfern und Opferangehörigen ausgelöst. Die Familien der Getöteten fühlten sich alleingelassen und sahen sich selbst mit Verdächtigungen der Ermittler konfrontiert. In dem noch laufenden Prozess vor dem Oberlandesgericht in München gegen Beate Zschäpe und die Unterstützer des NSU wird immer wieder sichtbar, wie schwer auch die Verletzungen der Opferangehörigen wiegen.

Wie ist es bestellt um die Situation der Opfer in Deutschland? Wer wird Opfer und was macht eine Opfererfahrung mit einem Menschen?

Die Polizeiliche Kriminalstatistik gibt hierauf nur begrenzt eine Antwort. Bei ca. 6 Millionen registrierten Straftaten, werden Jahr für Jahr rund eine Million unmittelbare Opfer bei ausgewählten Straftaten erfasst – ohne dass wir das Dunkelfeld näher einschätzen können. Konkret bedeutet dies: Im Jahr 2013 waren insgesamt fast 960.000 Opfer bei rund 840.000 Straftaten registriert. Bei **Mord und Totschlag** wurden mehr als **2.500 Opfer** registriert (585 bei vollendeten Fällen und 1.965 bei Versuchen,; bei Straftaten gegen die **sexuelle Selbstbestimmung** unter **Gewaltanwendung** (einschließlich sexueller Missbrauch von Kindern), mehr als **13.000 Opfer**; bei **Raub** und **räuberischer Erpressung** rund **53.000 Opfer**; bei **Körperverletzungen** sogar rund **600.000 Opfer** darunter: Misshandlung von Kindern mit **4.000 Opfern**; bei **Straftaten** gegen die **persönliche Freiheit** (einschließlich Bedrohungen) wurden rund **220.000 Opfer** erfasst.

Je nach Deliktsfeld lassen sich deutliche geschlechts- und altersspezifische Unterschiede feststellen: bei „Raub“ und „Körperverletzung“ werden überwiegend männliche Opfer registriert. Die Mehrzahl der erwachsenen Opfer bei „Tötungsdelikten“, war zwischen 30 und 60 Jahre alt. Zu den Angehörigen der Opfer gibt es keine Daten! Jugendliche waren vor allem bei „Sexualdelikten“, aber auch bei „Raubdelikten“ und „Körperverletzung“ überdurchschnittlich häufig betroffen. Menschen ab 60 Jahre wurden verhältnismäßig selten als Opfer erfasst.

Fast eine Million Opfer jährlich, alleine in Deutschland, aber: das ist lediglich das sogenannte Hellfeld, also die angezeigte und registrierte Kriminalität! Um Erkenntnisse zu Opferprävalenzen und zum Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu erweitern, sind Dunkelfeld-Forschungen unerlässlich. Deshalb hat sich das BKA gemeinsam zum Beispiel mit dem Max-Planck-Institut Freiburg als einer von insgesamt sieben Konsortialpartnern am "Barometer Sicherheit in Deutschland" (BaSiD) beteiligt, einer vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierten (repräsentativen) Dunkelfelduntersuchung.

Ziel des Sicherheitsbarometers ist es, die „Sicherheit“ in Deutschland unter Berücksichtigung der Phänomene Kriminalität, Terrorismus, technische Großunglücke und Naturkatastrophen zu erfassen und zu beschreiben. Von Juni

2010 bis Mai 2013 wurden insgesamt neun Teilprojekte im Verbund der beteiligten Forschungseinrichtungen bearbeitet.

Im Projekt Dunkelfeld-Opferbefragung wurden mehr als 35.500 Personen interviewt. Es war die bislang größte Dunkelfeld-Opferbefragung, die in Deutschland jemals durchgeführt wurde! Die Teilnehmer der Studie wurden nach ihren Erfahrungen als Opfer von Kriminalität befragt, um so für ausgewählte Straftaten das reale Kriminalitätsquantum einschließlich des Dunkelfelds, also der nicht angezeigten Delikte, quantifizieren zu können. Zusätzlich erfragt wurden die Wahrnehmung von Kriminalitätsfurcht und Einstellungen zu Polizei und Justiz.

Die Befragung lieferte Daten zu Opferprävalenzen (Verbreitung von Opfererlebnissen), das heißt den Anteilen von Personen beziehungsweise Haushalten, die innerhalb eines definierten Zeitraums mindestens einmal Opfer einer bestimmten Straftat wurden. Im Hinblick auf die vergleichende Betrachtung von PKS und Dunkelfelduntersuchung gibt es gewisse Einschränkungen: Die PKS-Erfassung erfolgt durch geschulte Polizeibeamte, bei der Opferbefragung wurde die Deliktskategorie durch die individuelle Einschätzung eines Opfers bestimmt.

Zu den Ergebnissen: Am häufigsten werden Angehörige deutscher Haushalte Opfer von:

- Schadsoftware (24% waren seit Anfang 2007 mindestens einmal betroffen)
- Waren- und Dienstleistungsbetrug (14% wurden seit Anfang 2007 viktimisiert)
- Fahrraddiebstahl (16,3% seit Anfang 2007)
- Persönlichen Diebstahl (10,9% seit 2007)
- Körperverletzung (9,2% seit 2007)

Deutliche Parallelen des Dunkelfeldes mit dem Hellfeld gibt es! Auch deutliche regionale Unterschiede! Die großen Stadtstaaten Hamburg und Berlin sowie die nördlichen Bundesländer weisen eine hohe, die Bundesländer im Südwesten und Osten der Bundesrepublik eine niedrige Belastung auf. Eine Höherbelastung Norddeutschlands war auch bereits in den 1990er Jahren in anderen Dunkelfeldstudien festgestellt worden. Diese Erkenntnis korrespondiert auch mit den

Hellfelddaten der PKS. Neu ist aber die Beobachtung eines niedrigen Opferrisikos in Ostdeutschland. Dies erscheint allerdings sehr plausibel, da sich die gesellschaftliche Situation im Vergleich zu den 1990er Jahren enorm verändert und stabilisiert hat. Wiederholte Viktimisierungen bezogen auf eine Zwölf-Monats-Periode wurden nur von einer kleinen Gruppe von Personen berichtet. Sie waren besonders häufig Opfer von:

1. Körperverletzung (40% der Opfer von Körperverletzungen wurden mehrfach viktimisiert),
2. Waren- und Dienstleistungsbetrug (Anteil Mehrfachopfer: 26) und
3. Wohnungseinbruchdiebstahl (Anteil Mehrfachopfer: 20).

Das Risiko Opfer zu werden ist je nach Delikt natürlich sehr unterschiedlich und häufig auch abhängig vom individuellen Opferverhalten! So korreliert das Opferrisiko bei Attacken aus dem Internet, leicht nachvollziehbar, mit der Häufigkeit der Internetnutzung. Generell ist das Opferrisiko für jüngere Personen deutlich höher. Stark variieren aber, je nach Delikt, die Anzeigequoten. Sie reichen von nur 9% bei Waren- und Dienstleistungsbetrug, nur 30% bei Raub, nur 32% bei Körperverletzung bis zu fast 100% bei Kraftfahrzeugdiebstählen. Die Unterschiede zwischen Hell- und Dunkelfeld sind zum Teil erheblich! Wenig erstaunlich: Besonders hoch ist die Anzeigequote bei Delikten, bei denen die Anzeigenerstattung eine Grundvoraussetzung für eine Schadensregulierung durch Versicherungen ist.

Neben diesen Erkenntnissen zu Opfererfahrungen hat uns bei der Befragung auch interessiert, welche Kontakte die Befragten mit der Polizei hatten und wie es um ihr Vertrauen in die Polizei in Deutschland bestellt ist. Immerhin: 80% waren sehr oder eher zufrieden mit dem letzten Polizeikontakt. Jüngere Personen und formal schlechter gebildete Personen bewerteten Polizeikontakte tendenziell schlechter. Erfreulich: Bei der Bewertung von Polizeikontakten konnten wir keine signifikanten Unterschiede feststellen, zwischen den Angaben von Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Eine deutliche Mehrheit der Befragten hat hohes Vertrauen in die Polizei in Deutschland. So bewerten immerhin 87% aller befragten Personen die Effektivität polizeilichen Handelns als sehr oder eher gut. Jedoch wurde auch festgestellt, dass Personen mit Opfererlebnissen der Polizei tendenziell geringeres Vertrauen entgegen bringen.

Das MPI Freiburg hat darüber hinaus Angaben zur Kriminalitätsfurcht ausgewertet. Demnach fühlen sich 17% der Menschen in Deutschland nachts alleine außerhalb ihrer Wohnung unsicher. Lediglich 5% der Befragten halten es für wahrscheinlich, dass sie innerhalb der nächsten zwölf Monate Opfer eines Einbruchs oder eines Raubs werden könnten. Frauen weisen eine höhere allgemeine und deliktspezifische Kriminalitätsfurcht auf als Männer und schätzen die Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Raubs oder einer sexuellen Belästigung zu werden, höher ein. Insgesamt bewegen sich allgemeine und deliktspezifische Kriminalitätsfurcht auf relativ niedrigem Niveau. Dieses Ergebnis steht im Einklang mit einer in vielen Studien festgestellten Tendenz zur Verbesserung der subjektiven Sicherheit in Deutschland seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre. Die allgemeine Kriminalitätsfurcht ist bei jüngeren und älteren Menschen stärker ausgeprägt als bei Personen mittleren Alters. Maßgeblichen Einfluss auf die allgemeine und deliktspezifische Kriminalitätsfurcht haben Opfererlebnisse. Besonders Einbruchsoffer sind davon betroffen: Sie fühlen sich nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb ihrer Wohnung unsicher und haben häufiger Furcht vor anderen Straftaten, wenn sie Opfer geworden sind. Die Angst Opfer zu werden, wird von Betroffenen als deutliche Einschränkung der Lebensqualität empfunden!

Nun zum Schutz von Opfern! Wie ist es um den Opferschutz in Deutschland bestellt?

Verbrechensopfer rücken seit 1986 – mit dem Inkrafttreten des ersten Opferschutzgesetzes – zunehmend ins Blickfeld von Gesellschaft, Wissenschaft, Justiz und Polizei und sind nicht mehr der unbeachtete und vergessene Teil einer Straftat. Dennoch ist festzuhalten, dass auch heute noch eine umfassende Opferhilfe nicht ausreichend sichergestellt ist. Vor allem der Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse zu Opfern von Kriminalität ist nicht zufriedenstellend. So überwiegen in Kriminalitätsstatistiken weiterhin die Merkmale der Täter. Trotz der gewachsenen Rechte von Opfern im Strafverfahren werden heute immer noch die hohen Belastungen der Opfer im Strafverfahren beklagt, Stichwort Sekundärviktimisierung. Es ist wissenschaftlich nur wenig über die Situation der Opfer und Opferangehörigen und deren Wünsche und Bedürfnisse an das Strafverfahren aufgearbeitet. *„Erhalten die Opfer ausreichende Informationen zum Verfahren, angemessene Entschädigungen oder insgesamt eine geeignete Betreuung und Behandlung“?* Dabei darf nicht vergessen werden, dass ein rechtsstaatliches Verfahren auch bei den Opfern und Opferangehörigen als Zeuge im Strafverfahren zu bestimmten

Belastungen führt, die nicht zu vermeiden sind. Vor diesem Hintergrund stellt die Ende 2012 in Kraft getretene Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates über Mindeststandards für die Rechte, Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten einen weiteren wichtigen Meilenstein in der Opferhilfe dar. Sie enthält als zentrale Forderung die anerkennende und respektvolle Behandlung der Opfer. Bis 2015 muss diese Richtlinie in Deutschland umgesetzt sein!

Unabhängig davon soll in Deutschland der Opferschutz im Bereich der Sexualdelikte weiter ausgebaut werden. Beispiel: die Anhebung der Verjährungsfristen bei Sexualdelikten: danach soll künftig keine strafrechtliche Verjährung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vor dem 30. Lebensjahr des Missbrauchsopfers eintreten.

Opferschutz bedeutet jedoch auch, einen Menschen als Opfer wahrzunehmen und ihm oder ihr mit Empathie und Sensibilität zu begegnen. Der Umgang mit Opfern mit Migrationshintergrund erfordert eine besondere Sensibilität. Neben Sprachbarrieren, die es zu überwinden gilt, müssen vor allem Berührungängste und Stereotypen auf allen Seiten überwunden werden. Viele Migrantinnen und Migranten bringen aus ihren Herkunftsländern negative Erfahrungen in Bezug auf Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden mit. Das führt oft dazu, dass sie nur in geringem Maß bereit sind, mit den Behörden in Deutschland zu kooperieren. Gleichzeitig kann es auch auf Seiten der Polizei zu Unsicherheiten kommen, weil kulturell bedingte Verhaltens –und Reaktionsmuster teilweise falsch gedeutet werden und Verständigungsprobleme die Kommunikation zusätzlich erschweren.

Welche Strategien haben sich im Umgang mit Opfern bewährt? Auf behördlicher Seite ist besonders viel Fingerspitzengefühl erforderlich. Junge Kolleginnen und Kollegen müssen diese Schlüsselkompetenz erst entwickeln. Die Bedürfnisse des Opfers und der Angehörigen müssen berücksichtigt werden. Im Umgang mit Opfern von Straftaten und deren Familien darf es keine Routine geben. Sogenannte „best Practices“ müssen nicht für jeden und immer gelten. Sie dürfen nicht die Kommunikation mit dem Gegenüber ersetzen, die zielgruppengerecht sein und unterschiedliche Sensibilitäten berücksichtigen muss. Dazu gehört auch, dass wir Opfer von Straftaten und ihre Angehörigen auf bestehende Unterstützungsangebote

hinweisen, wie die der Opferschutzorganisation des Weißen Rings mit ca. 50.000 Mitgliedern in Deutschland.

Der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags zum NSU – der rassistischen Mordserie in Deutschland mit zehn Morden – hat unter anderem folgende Empfehlungen festgehalten:

- Die Vermittlung Interkultureller Kompetenz muss fester und verpflichtender Bestandteil zum Beispiel der Polizeiausbildung sein. Ziel ist die Befähigung zum professionellen Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt.
- Die fortdauernde Kommunikation mit Opfern oder Opferangehörigen hat eine hohe Bedeutung für die Betroffenen selbst und für den Erfolg der Ermittlungen und für das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat.
- Opferzeugen müssen auf ihre Rechte aktiv hingewiesen werden, beispielsweise dass neben einem Anwalt auch eine Person ihres Vertrauens an einer Vernehmung teilnehmen kann. Dies muss außerdem dokumentiert werden.
- Bei Opfern politisch motivierter Gewalt muss auf spezialisierte Beratungsangebote auch in freier Trägerschaft und auf Entschädigungsansprüche für Betroffene solcher Straftaten aufmerksam gemacht werden. Dies muss ebenfalls dokumentiert werden.

Über diese Empfehlungen hinaus ist es notwendig wissenschaftliche Erkenntnisse zu Opferwerdung und –schutz in empirisch belastbare praxistaugliche Handlungsempfehlungen und Leitlinien zu überführen, die im Alltag den professionellen Umgang mit Opfern und Opferangehörigen ermöglichen. Im BKA sind wir bemüht die Forschung zum Thema Opferschutz weiter voranzutreiben. Ziel eines abgeschlossenen Projekts war es die Aussagebereitschaft von Frauen, die Opfer von Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung geworden waren, zu fördern.

Ziel eines aktuellen Projekts ist die Entwicklung von Leitlinien für den Umgang mit Opferzeugen in Völkermordverfahren – für die Mitarbeiter unserer War Crime Unit ein besonders sensibles Thema.

Nach unseren bisherigen Erfahrungen erscheinen insbesondere breit angelegt interdisziplinäre Forschungsprojekte zielführend, da nur diese das Thema Opferschutz in seiner gesamten Vielschichtigkeit erfassen. Deshalb sind wir bestrebt, Forschungsk Kooperationen zwischen polizeilichen und außerpolizeilichen Forschungsinstitutionen zu etablieren.

Konkret sehen wir weiteren Forschungsbedarf: Sind die vorhandenen Opfermerkmale in der PKS aussagekräftig genug und auf das jeweilige Delikt bezogen ausreichend? Wie kann die Anzeigebereitschaft der Opfer erhöht werden? Sind die Opferschutzangebote geeignet nicht oder nur bedingt aussagewillige Opfer zu Zeugenaussagen zu bewegen? Die Bedürfnisse von Opfern und Opferangehörigen während des Ermittlungs- und Strafverfahrens sind kaum erforscht. Wir benötigen eine valide empirische Grundlage zu dieser Problematik. Belastungen, denen Opfer als Zeugen im Ermittlungs- und Strafprozess ausgesetzt sind, müssen untersucht werden, um diese Belastungen zu vermeiden oder zumindest abzumildern. Außerdem: Im Hinblick auf Kooperationen im Zusammenhang mit der Konzeption und Durchführung von Opferschutz stellt sich die Frage nach den Schnittstellen zwischen Ministerien, Behörden, Vereinen und privaten Trägern! Auch hier gibt es noch viel aufzuarbeiten. Vor allem aber: Wie können Angebote zusammengeführt und gemeinsam weiterentwickelt werden?

Das Fazit: Dunkelfeldstudien zeigen, dass das Quantum an tatsächlich begangener Kriminalität teilweise wesentlich höher ist als die registrierte Kriminalität. Dies gilt auch für die Anzahl der tatsächlichen Opfer! Insbesondere mehrfache Opfererlebnisse verunsichern und traumatisieren die Menschen nachhaltig. Ohne die Berücksichtigung der Belange von Opfern lässt sich kein wirklicher Rechtsfriede erreichen. Hilfe und Transparenz schaffen Vertrauen, wie z.B. aktive Hinweise auf Unterstützungsangebote der Opferschutzvereinigung des Weißen Ringes oder auf spezielle Beratungsangebote und Entschädigungsansprüche. Opfer von Straftaten sind durch das Strafverfahren gegen den Täter häufig besonderen Belastungen ausgesetzt. Sie werden mit dem Tatgeschehen erneut konfrontiert. Bei einer Zeugenaussage vor Gericht begegnen sie in der Regel dem Täter und müssen erleben, dass der Täter und die Verteidigung ihre Aussage in Zweifel ziehen (oft verbunden mit Angriffen auf die moralische Integrität des Opfers). Schrittweise hat sich im In- und Ausland die Erkenntnis durchgesetzt, dass Opfer von Straftaten im Strafverfahren eines besonderen Schutzes bedürfen. Sie müssen mit

Verfahrensrechten ausgestattet werden, die es ihnen ermöglichen, ihre Sicht und ihre Belange im Strafverfahren effektiv zu vertreten. Warum hat eigentlich der Angeklagte das letzte Wort im Prozess und nicht das Opfer?

Durch das gerichtliche Verfahren Gerechtigkeit herzustellen, darf nicht bei der Bestrafung des Täters enden, sondern muss sich auf das Opfer erstrecken.

1. In der Anerkennung, dass dem Opfer Unrecht geschehen ist.
2. In dem effektiven Schutz des Opfers gegen mehrfache Opfererlebnisse.
3. In der Unterstützung des Opfers dabei, die Viktimisierungsfolgen zu bewältigen und sein Leben wieder in den Griff zu bekommen.

Wir alle sind gefordert, gemeinsame wirkungsvolle Strategien zum Schutz von Opfern zu entwickeln und diese umzusetzen. Ich danke Ihnen!